



Unterrichtung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Magdeburg, 17. März 2020

Nachtrag zur Beratung zum Tagesordnungspunkt 2 (Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 7/5765) in der 95. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 27.02.2020 - Abgeordnete Monika Hohmann (DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der Fragestunde der o. g. Sitzung des Landtages wurde ich zum Stauregime der Talsperre Kelbra befragt. In diesem Zusammenhang äußerte die Abgeordnete Frau Hohmann die Frage: „Wird oder wurde die Entleerung des Stausees durch den Gewässerkundlichen Landesdienst überwacht? - Ich vermute, ja. Wenn es so ist, würde mich auch interessieren, in welchen Intervallen das stattgefunden hat.“ Ich hatte zugesagt, die konkrete Antwort zur Häufigkeit und wann der Gewässerkundliche Landesdienst zuletzt tätig war, schriftlich nachzureichen.

Zur Sicherung des FFH-Gebiets „Gewässersystem der Helme Niederung - FFH 0134 LSA“ während des Ablassens des Stausees wurde die Einhaltung ausgewählter Wassergüteparameter durch den Talsperrenbetrieb in Zusammenarbeit mit dem Gewässerkundlichen Landesdienst überwacht. Dabei erfolgen tägliche Kontrollen der über Multiparametersonden kontinuierlich gemessenen und mittels Datenfernübertragung weitergeleiteten Wassergüteparameter. Werden zulässige Werte über- bzw. unterschritten, erfolgen Kontrollmessungen/-probenahmen dieser und weiterer Parameter vor Ort (Stausee und Helme). Nach deren Analyse und Auswertung wird über ein Einstellen der Entleerung operativ entschieden. Wasserprobenahmen erfolgten während der Restentleerungsphase im Winter 2020 am 12., 17. und 20. Februar. Am 26. Februar erfolgten zu Vergleichszwecken im Längsprofil der Helme weitere Sonderprobenahmen während des nachfolgenden Hochwasserereignisses.

Ich bitte um Weiterleitung der Informationen an die Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Ministerin

(Ausgegeben am 20.03.2020)